

DTB
z. H. Herrn Sonntag

per E-Mail

Fachbereich

Bildung, Wissenschaft, Sport und Kultur

Fachdienst

Schule und Sport

Kontakt

Frau Focken

Gebäude

City-Center, 4. OG

Zimmer

410

Telefon

(04221) 99-24 31

Telefax

(04221) 99-12 41

E-Mail

Perdita.focken@delmenhorst.de

Zeichen

20 27 0

Datum

20.09.2017

Genehmigung für die Nutzung von Schuleinrichtungen

Sehr geehrter Herr Sonntag,

auf Ihren Antrag wird Ihnen widerruflich die Nutzung der nachfolgend genannten Schuleinrichtungen gestattet:

Sporthalle Annenheide

Herbstferien 2017

Montags und freitags jeweils in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.45 Uhr

Warmwasser steht während der Ferienzeiten nicht zur Verfügung. Außerdem ist die Heizungsanlage grundsätzlich nicht aktiviert und die Halle wird nicht gereinigt. Ich weise darauf hin, dass die Halle eigenverantwortlich genutzt wird. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Halle ordnungsgemäß genutzt und verlassen wird, ggf. Verschmutzungen beseitigt werden. Abfall ist aufzusammeln und mitzunehmen. Während der o.g. Zeit wird eine Ferienschließung eingebaut. Der Schlüssel dieser Anlage ist nicht an Dritte weiterzugeben!

Nutzungsdauer, Zustand beim Betreten und Verlassen der Halle, müssen in die Feriennutzungsliste der Halle (Info-Pinwand) unter Angabe des verantwortlichen Trainers dokumentiert werden.

Wegen eines Hallenschlüssels setzen Sie sich bitte spätestens am Freitag (bzw. am letzten Schultag vor den Ferien) vor der geplanten Hallennutzung bis 11:30 Uhr mit dem zuständigen Schulhausmeister, Herrn Wilhelm, Tel.-Nr.: 0179-6701703, in Verbindung. Die Schlüsselübergabe sollte dann bis 13:00 Uhr erfolgen.

Ich bitte Sie, die Terminvorgabe bezüglich der Schlüsselübergabe und der ggf. notwendigen Einzelabsprachen über den Nutzungsumfang möglichst einzuhalten. Nur dann ist sichergestellt, dass der Schulhausmeister erreichbar ist und Ihnen die Sport-, Turn- bzw. Gymnastikhalle zur Verfügung steht.

Sollten Sie die Halle unter diesen Einschränkungen nicht nutzen wollen bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Die Richtlinien der Stadt Delmenhorst über die Zuteilung und Nutzung von Turnhallen und Schulräumen durch Vereine müssen beachtet werden.

Weisen Sie die Verantwortlichen in Ihrem Verein bitte darauf hin, dass die Übungsleitungen zum Trainings- und Spielbetrieb grundsätzlich eigene Verbandskästen mitzubringen haben.

Mit Runderlass vom 03.06.2005 des Kultusministeriums wird das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Ein generelles Rauchverbot gilt auch für alle externen Nutzer. Ich bitte dringend um Beachtung und Einhaltung dieses Verbotes.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass das Zubereiten oder Erwärmen von Speisen durch offene Flamme oder mittels Holzkohle-, Gas- oder Elektrogrill untersagt ist. Die Nutzung von Gasflaschen ist ebenfalls verboten!

Das Nutzungsentgelt wird gesondert erhoben und erfolgt gemäß der Richtlinie über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Stadions sowie für die städtischen Sport- und Turnhallen in der jeweils geltenden Fassung, die hiermit als vereinbart gilt. Sollte die Nutzung der Einrichtung nicht in Anspruch genommen werden, so ist die Rückgabe spätestens 4 Werktage vor Veranstaltung dem Fachdienst Schule und Sport schriftlich mitzuteilen. Sollte dieses nicht geschehen, wird das Nutzungsentgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Das Nutzungsentgelt wird hiermit erlassen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Focken